

HAUSHALTSSATZUNG

DER STIFTUNG HOSPITALFONDS MOSBACH

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024

Auf Grund von § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231), §§ 31 und 34 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231), und § 4 der Stiftungssatzung vom 15.11.1978/ 19.01.1983, hat der Gemeinderat der Stadt Mosbach als Stiftungsorgan am 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung des Hospitalfonds Mosbach für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	185.900 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-177.920 €
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	7.980 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.200.000 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-330.000 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	870.000 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo 1.3 und 1.6) von	877.980 €
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	180.390 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-141.050 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	39.340 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.200.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	1.200.000 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	1.239.340 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-195.400 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-195.400 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	1.043.940 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 35.500 €

Mosbach, den

Julian Stipp
Oberbürgermeister